

Zehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal
hier: Gebührenbedarfsberechnung

1. Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes

Nach der Betriebskostenabrechnung 2003 betrugen die Gesamtkosten 406.900 €

Dabei umfasst die kostenrechnende Einrichtung Friedhöfe (Unterabschnitt 7500) folgende Bereiche:

- 1) Friedhöfe in Ronsdorf (Lohsiepenstr.), Cronenberg (Schorferstr.) und Schöller (Schöllerweg)
- 2) Ehrenfriedhöfe in Elberfeld (Königshöher Weg) und Barmen (Lönsstr.)
- 3) Geschlossene jüdische Friedhöfe (Weißenburgstr., Hugostr.)
- 4) Ehrengräber und Gräber verdienter Bürger (auf diversen konfessionellen Friedhöfen)

Nur die Kosten für die Friedhöfe unter 1) sind von den Gebührenpflichtigen zu tragen (vgl. § 11 i.V.m. § 1 der Friedhofs- und Bestattungssatzung). Die Kosten hierfür betrugen im Jahr 2003 242.800 €

Darüber hinaus sind Kosten abzusetzen für Friedhofsteile, bei denen die Funktion als Grünfläche überwiegt. In Schöller sind aufgrund von Lage und Funktion des südlich der Straße gelegenen Friedhofsteils die auf diese Fläche entfallenden Kosten (1.500 €) unberücksichtigt zu lassen.

Es verbleiben als gebührenfähiger Aufwand 241.200 €

Für 2005 werden unter Berücksichtigung der Aufgabe der Feierhalle in Schöller sowie einer Reduzierung des Personalaufwandes durch EDV-Einsatz Kosten prognostiziert in Höhe von 230.900 €

2. Kalkulation der Gebührensätze

Die Deckung der Kosten wird wie folgt angestrebt:

An Mieteinnahmen für die Dienstwohnung werden erwartet	4.200 €
An Einnahmen aus Nutzungsrechten und Bestattungsgebühren werden erwartet	180.700 €
An Einnahmen aus Grabpflege und Bepflanzung werden erwartet	18.000 €
An sonstigen Gebühreneinnahmen werden erwartet	28.000 €
	230.900 €

2.1 Einnahmen aus Nutzungsrechten und Bestattungsgebühren

Orientiert am Durchschnitt der letzten drei Jahre, wird mit Blick auf die Entwicklung im 1. Quartal 2004 eine gleich bleibende (Särge) bzw. leicht steigende (Urnen) Zahl von Bestattungen prognostiziert.

Der Arbeitsaufwand für Bestattungen und für Friedhofsunterhaltung ist Schwankungen unterworfen. Für 2005 wird davon ausgegangen, dass

- 48 % der Gebühreneinnahmen durch Nutzungsgebühren (ca. 86.800 €) und
- 52 % der Gebühreneinnahmen durch Bestattungsgebühren (ca. 94.000 €) erzielt werden.

2.1.1 Nutzungsgebühren (Einnahmeziel 86.800 €)

Im Wesentlichen wird die Gebühr anlässlich von Bestattungen erhoben (77.700 €), ein kleiner Teil der Nutzungsgebühren fällt bei Verlängerungen des Nutzungsrechtes an.

Für die Friedhofsunterhaltung ist die Größe der Grabstätte nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Deshalb werden lediglich 43 % der Nutzungsgebühren nach der Fläche und 57 % nach Fallzahlen berechnet.

Kalkulation der Nutzungsgebühr	Progn. Fallzahl	flächen-unabhängige Nutz.gebühr	Grab-fläche in qm	Flächen-wert-faktor	Nutz.-dauer (Jahre)	Preis je qm	flächen-abhängige Nutz.gebühr	Nutzungs-gebühr	Kontroll-Rechnung*
	2005								
Sarg Wahl	20	202	2,76	1,6625	30	5,50	757	959	19.184
Sarg Wahl bevorz. Lage	6	202	2,76	2,66	30	5,50	1.211	1.413	8.480
Urne Wahl 2stellig	7	202	0,64	3,458	30	5,50	365	567	3.972
Urne Wahl 4stellig	0	202	1	3,6575	30	5,50	603	806	0
Urne Wahl bevorz. Lage 2stellig	1	202	0,64	5,5328	30	5,50	584	786	786
Urne Wahl bevorz. Lage 4stellig	0	202	1	5,852	30	5,50	965	1.168	0
Sarg Reihe bis zum vollend. 5. Lj.	5	202	1,2	1	12	5,50	79	281	1.407
Sarg Reihe nach dem voll. 5. Lj.	10	202	2,76	1	20	5,50	304	506	5.058
Sarg im Rasenfeld	7	202	2,76	1,35	20	5,50	410	612	4.284
Urne Reihe	3	202	0,36	1	15	5,50	30	232	696
Urne anonym	150	202	0,16	0,625	15	5,50	8	211	31.579
Urne Rasen	10	202	0,25	1,2	15	5,50	25	227	2.270
	219								77.717

* In der Darstellung sind der Preis je qm auf 2 Kommastellen und die Spalten Nutzungsgebühren auf glatte € gerundet, so dass es in der Spalte Kontrollrechnung zu Rundungsdifferenzen kommt.

Bei der Kalkulation der Nutzungsgebühr bleiben die Bestattungen von Urnen in vorhandene Sargwahlgräber unberücksichtigt, da hierbei keine Nutzungsgebühr anfällt. Dadurch ist die prognostizierte Gesamt-Fallzahl geringer als bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren.

Um den Nutzen bzw. Vorteil, den der Gebührenpflichtige erlangt, gerecht zu werden, werden qualitative Kriterien (Reihen- oder Wahlgrab, Möglichkeit weiterer Bestattungen, Lage, Intensität der späteren Inanspruchnahme / Ausstattung mit Wegen, Pflegeaufwand für das Friedhofspersonal) durch Zu- bzw. Abschläge berücksichtigt:

Ermittlung des Flächenwertfaktors	Faktor Wahl/Reihe	Faktor weitere Best.	Faktor Lage	Faktor Angehör.nutz.	Faktor Pflegeaufwand	Flächenwert-faktor
Sarg Wahl	1,33	1,25	1	1	1	1,6625
Sarg Wahl bevorz. Lage	1,33	1,25	1,6	1	1	2,66
Urne Wahl 2stellig	1,33	2,6	1	1	1	3,458
Urne Wahl 4stellig	1,33	2,75	1	1	1	3,6575
Urne Wahl bevorz. Lage 2stellig	1,33	2,6	1,6	1	1	5,5328
Urne Wahl bevorz. Lage 4stellig	1,33	2,75	1,6	1	1	5,852
Kindersarg Reihe	1	1	1	1	1	1
Sarg Reihe	1	1	1	1	1	1
Sarg im Rasenfeld	1	1	1	0,9	1,5	1,35
Urne Reihe	1	1	1	1	1	1
Urne anonym	1	1	1	0,5	1,25	0,625
Urne Rasen	1	1	1	0,8	1,5	1,2

Faktor Wahl/Reihe:

Zuschlag für Wahlgräber wg. Auswahl- und Verlängerungsmöglichkeit

Faktor weitere Bestattungen:

Zuschlag für die Möglichkeit ohne zusätzliche Nutzungsgebühren weitere Urnenbestattungen vorzunehmen

Faktor Lage:

Zuschlag für bevorzugte Lage auf dem Friedhof (Hauptwege, Entfernungen, Licht, Wasseranschlüsse usw.)

Faktor Angehörigennutzung:

Abschlag für anonyme Gräber, da nach der Bestattung i.d.R. keine Nutzung von Friedhofseinrichtungen durch Angehörige erfolgt (Flächen sind weniger gut erschlossen)

Faktor Pflegeaufwand:

Zuschlag für die Pflege der Grabfläche bei anonymen und bei Rasengräbern

2.1.2 Bestattungsgebühren (Einnahmeziel 94.000 €)

Die Bestattungsgrundgebühr deckt den Aufwand für die Bestattung ab. Sie wird stark vom Grabherstellungsaufwand (Kindersarg, Sarg, Urne) bestimmt. Gleichzeitig deckt sie den allgemeinen Aufwand einer jeden Beisetzung ab (Annahme der Bestattung, Festlegung von Termin und ggf. Grab, Eintragung in Gräberliste/-datei, Einsatzplanung, Organisation von Trägern u. ggf. Organist, Gebührenerhebung). Die Gebühr für die Beisetzung einer Urne wird auf 40 %, für die Beisetzung eines Sarges bis zum vollendeten 5. Lebensjahr auf 60 % und für Beisetzung einer personenstandsrechtlich nicht beurkundungspflichtigen Fehlgeburt auf 5 % der Gebühr für eine Sargbeisetzung festgesetzt.

Es ergeben sich folgende Gebührensätze:

Kalkulation der	Prognostizierte	%-Anteil an der	Bestattungs-	Kontroll-
Bestattungsgebühr	Fallzahl	Gebühr für eine	gebühr	Rechnung
	2005	Sargbeisetzung		
Sarg bis zum vollend. 5. Lj.	5	60 %	486	2.430
Sarg nach dem vollend. 5. Lj.	43	100 %	810	34.830
Urne	175	40 %	324	56.700
Fehlgeburt	0	5 %	41	0
	223			93.960

2.2 Einnahmen aus Grabpflege und Bepflanzung (Gärtnerische Leistungen)

Zur Erhöhung der Gesamtdeckung werden diese, seit 1996 im wesentlichen unveränderten Gebühren in derselben Größenordnung wie die Bestattungen (ca. 7,5 %) erhöht.

2.3 Sonstige Gebühreneinnahmen

2.3.1 Feierhallen (Ronsdorf und Schöller)

Der Kostendeckungsgrad für beide Feierhallen zusammen betrug im vergangenen Jahr 47 %, für die Feierhalle in Schöller 26 %.

Obwohl für die Feierhalle in Schöller in den letzten Jahren durch organisatorische Maßnahmen eine Verbesserung erzielt werden konnte, bleibt der Kostendeckungsgrad wegen der geringen Inanspruchnahme der Feierhalle (und des dazugehörigen, evgl. Friedhofes) schlecht. Durch die geplante Außerdienststellung des Friedhofes in Schöller zeichnet sich hier eine grundsätzliche Lösung ab. Die Gebühr für die Benutzung der Feierhallen wird um 8 % und der Orgel um 5 % erhöht (bei anderen Wuppertaler Friedhöfen ist - bei etwas höherer Gebühr - nicht nur die Benutzung, sondern bereits das Spiel der Orgel abgegolten).

2.3.2 Gebührenanpassung bei sonstigen Positionen

Zur Erhöhung der Gesamtdeckung ist auch die Erhöhung der Sargträgergebühr um 4,2 % erforderlich. Der erhöhte Betrag liegt im Rahmen des in Wuppertal Üblichen.

Wo Anpassungen vorgenommen werden, orientieren sich diese am Arbeitsaufwand des Friedhofs-personals. Die Gebühr für Bestattungen außerhalb der Dienstzeit orientiert sich an einer Arbeitsstunde zzgl. 25% Zuschlag.

Die Gebühren für die Ausstellung von Urkunden und die Genehmigung von Grabmalen können aufgrund eines reduzierten Personalaufwandes reduziert bzw. gleich gehalten werden.

Tarif-stelle	Gebührentatbestand	zeitlicher Aufwand in Min.	€/Min.	Personal-kosten (€)	sonstige Kosten(€)	Gesamt-kosten (€)
1.4	Umschreibung und Zweitausfertigung von Urkunden	10	0,60	6	4	10
3.2.6	Bestattung außerhalb der Dienstzeit pro Std./Person	60	0,53	32	8	40
3.2.7.1	Ausgraben einer Leiche (bis zum vollendeten 5. Lj.)	1.663	0,53	880	50	930
3.2.7.2	Ausgraben einer Leiche (nach dem vollendeten 5. Lj.)	2.772	0,53	1.466	50	1.516
3.2.7.3	Ausgraben einer Urne (Es werden 40 % der Minuten von 3.2.7.2 angesetzt, abzügl. des Erschwerniszuschlages)	554	0,53	293		293
5.1	Grabmalgenehmigung	50	0,60	30	1	31

Die bisher nicht angesprochenen Gebührenpositionen werden zur Erhöhung der Gesamtdeckung ebenfalls um ca. 7,5 % erhöht, wobei jeweils auf glatte Euro-Beträge auf- oder abgerundet wird.